

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/001/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.09.2004 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 1. -konstituierenden- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.07.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 06.07.2004 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Foltz, Günter	Ortsbürgermeister ab TOP 3, geschäftsführender Ortsbeigeordneter bis TOP 2
Mandery, Wilhelm	geschäftsführender Ortsbürgermeister bis TOP 2

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Nageldinger, Andreas	ab TOP 5.1
----------------------	------------

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Fischer, Peter	ab TOP 5.2
----------------	------------

Ratsmitglieder

Fliehmann, Lothar	
Foltz, Kurt	
Grüßert, Helmut	
Mathäß, Walter	
Schlinck, Frank	
Schlinck II, Werner	

Verwaltung

Krause, Peter	Oberverwaltungsrat
Lehnberger, Ludwig	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Schriftführer

Kiefer, Herta	
---------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 5.1 Erster Beigeordneter
 - 5.2 Zweiter Beigeordneter
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst stellte der geschäftsführende Ortsbürgermeister Wilhelm Mandery die Beschlussfähigkeit fest.

Er führte aus, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder vor deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs.2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20,21,22,30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Herr Wilhelm Mandery jedes Ratsmitglied per Handschlag.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Wilhelm Mandery nahm die Ernennung des von den Bürgern neu gewählten Ortsbürgermeisters vor.

Er verkündete, dass bei der am 13. Juni 2004 stattgefundenen Wahl Herr Günter Foltz mit 193 Ja-Stimmen = 86,2 % der abgegebenen gültigen Stimmen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Waldhambach gewählt wurde.

Herr Wilhelm Mandery nahm daraufhin gemäß den Bestimmungen des § 54 GemO die vorgeschriebene Ernennung des Ortsbürgermeisters vor.

Er verlas die Ernennungsurkunde und überreichte sie Herrn Günter Foltz.

Anschließend nahm Wilhelm Mandery die Vereidigung von Günter Foltz vor und verwies auf die Bestimmungen, insbesondere des § 47 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz. Daraufhin führte er ihn gemäß § 54 GemO in sein Amt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Waldhambach ein.

Den Vorsitz übernahm daraufhin Ortsbürgermeister Günter Foltz.

3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Günter Foltz informierte den Gemeinderat über die zu beschließende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldhambach und die zur bisherigen Fassung eingearbeiteten Änderungen. Diese sind dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die §§ 5 und 6 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Ortsbürgermeister Foltz nahm gemäß §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1 - 4 sowie 7 - 9 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand setzt sich aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie mindestens zwei Beisitzern zusammen.

Als Beisitzer wurden die Ratsmitglieder Kurt Foltz und Walter Mathäb vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beisitzer per Akklamation zu wählen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Kurt Foltz und Walter Mathäb als Beisitzer in den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand setzt sich daher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Günter Foltz

Schriftführer: Herta Kiefer

Beisitzer: Kurt Foltz und Walter Mathäb

5 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

5.1 Erster Beigeordneter

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Andreas Nageldinger zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldhambach vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden erfolgte daraufhin eine geheime Abstimmung.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Wahlniederschrift dokumentiert und ist dieser Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Andreas Nageldinger wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldhambach gewählt.

Anschließend wurde er vom Ortsbürgermeister Günter Foltz ernannt und vereidigt.

Herr Nageldinger wurde nach dem Verlesen die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Anschließend hat Herr Andreas Nageldinger unter Erhebung der rechten Hand durch Nachsprechen der Eidesformel den Diensteid als Ehrenbeamter geleistet.

Zuletzt wurde Andreas Nageldinger durch Ortsbürgermeister Günter Foltz in sein Amt eingeführt.

5.2 Zweiter Beigeordneter

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Peter Fischer und Wilhelm Mandery zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldhambach vorgeschlagen.

Herr Wilhelm Mandery lehnte jedoch ab.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden erfolgte daraufhin eine geheime Abstimmung.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Wahlniederschrift dokumentiert und ist dieser Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Peter Fischer wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldhambach gewählt.

Anschließend wurde er vom Ortsbürgermeister Günter Foltz ernannt und vereidigt.

Herrn Fischer wurde nach dem Verlesen die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Anschließend hat Herr Peter Fischer unter Erhebung der rechten Hand durch Nachsprechen der Eidesformel den Dienst als Ehrenbeamter geleistet.

Zuletzt wurde Peter Fischer durch Ortsbürgermeister Günter Foltz in sein Amt eingeführt.

6 Informationen

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler Ludwig Lehnberger bedankte sich bei den bisherigen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im Gemeinderat in der vergangenen Wahlperiode, verbunden mit den Glückwünschen für die Ratsmitglieder des neuen Gemeinderates und deren Arbeit in der kommenden Wahlperiode. Er wünscht allen Weisheit bei den Beschlüssen zum Wohle der Bürger.

Ortsbürgermeister Günter Foltz bedankte sich zum Abschluss der Sitzung bei dem scheidenden Ortsbürgermeister Wilhelm Mandery für die gute Zusammenarbeit und das Engagement in den vergangenen Jahren. Als besonderen Dank überreichte er ihm ein Geschenk.

Weiterhin wünschte er sich eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Gemeinderäten zum Wohl der Gemeinde.

Anlagen zu TOP 3, 5.1, 5.2

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: